

**Bildung und Schule**

Versand per E-Mail  
Eltern und Erziehungsberechtigte  
der Schülerinnen und Schüler  
der Sekundarstufe I Steinhausen

Kontaktperson Peter Meier  
Direkt 041 749 13 13  
E-Mail peter.meier@steinhausen.ch

Steinhausen, 23. Februar 2021

### **Informationen zu den vom Regierungsrat verordneten SARS-CoV-2-Reihentests (Speicheltests) auf der Sekundarstufe I**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte  
Liebe Schülerinnen und Schüler

Der Regierungsrat informierte am 3. Februar 2021, dass auf der Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen nach den Sportferien SARS-CoV-2-Reihentests durchgeführt werden. Am 16. Februar wurden im Rahmen einer Medienkonferenz die wichtigsten Entscheide zum Umgang mit diesen Reihentests kommuniziert. Wir haben Sie darüber informiert.

Nachfolgend erhielten wir die notwendigen detaillierteren Informationen. Dieses Schreiben ist umfangreich - gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und leiten Ihnen die für Sie wichtigen Informationen weiter.

#### **Aus welchen Gründen werden Reihentests durchgeführt?**

Zurzeit werden fast nur Personen auf das Virus SARS-CoV-2 getestet, welche entsprechende Symptome aufweisen, mit positiv getesteten Personen in Kontakt standen, aufgrund besonderer Umstände (Auslandreisen, Berufsausübung) oder aus persönlichen Gründen über ein Testergebnis verfügen müssen bzw. wollen. Ausserdem gibt es nachweislich viele Personen, die infiziert und damit Träger des Virus sind, aber keinerlei Symptome aufweisen. Diese asymptomatische Gruppe ist für die Eindämmung der Pandemie von besonderer Bedeutung, da diese Personen die Viren weiterverbreiten können, ohne es zu wissen.

Im Rahmen der Umsetzung der erweiterten Teststrategie des Bundes sollen Personengruppen, welche im Rahmen von Schutzkonzepten tätig sind und bei welchen ein erhöhtes Risiko besteht, asymptomatische Träger des Virus zu sein, einem Reihentest unterzogen werden. Ziel ist es, die Träger des Virus rasch zu erkennen und zu isolieren, um die Virusausbreitung einzudämmen bzw. zu unterbinden. Das schnelle Erkennen und Handeln verhindert zudem, dass Kontaktpersonen aus der Schule in Quarantäne müssen.

#### **Auf welchen rechtlichen Grundlagen basieren diese Reihentests?**

Rechtlich basiert die Umsetzung der erweiterten Teststrategie dem Regierungsratsbeschluss, welchen wir Ihnen bereits zugestellt haben. Dieser Regierungsratsbeschluss basiert auf dem Epidemien-gesetz des Bundes sowie auf dem Gesundheitsgesetz des Kantons Zug. Die Teilnahme an diesen Tests ist für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen obligatorisch; die Schulleitungen sind berechtigt, Ausnahmen zu bewilligen. Wer nicht an diesen Reihentests teilnehmen will, hat seinen Verzicht schriftlich auf einem entsprechenden Formular zu erklären, welches diesem Schreiben beiliegt und auf

der Website der Schule Steinhausen aufgeschaltet ist. Mit diesem ausdrücklichen Verzicht nimmt die nicht teilnehmende Person zur Kenntnis, dass sie im Falle von jedem positiven Testergebnis innerhalb der Testgruppe (Schulklasse) über das kantonale Contact-Tracing mit einer zehntägigen Quarantäne belegt wird. Dafür müssen ihre Kontaktdaten grundsätzlich erhoben werden.

### Wie erfolgen die Probennahmen (Testungen)?



[www.bioanalytica.ch](http://www.bioanalytica.ch) → Mundhöhlenabstrich für SARS-CoV-2 / COVID-19 PCR (Speichelprobe)

Diese Reihentests beginnen in der ersten Märzwoche und dauern bis zu den Frühlingsferien. An der Sekundarstufe I in Steinhausen werden die Proben jeweils am Dienstag- und Freitagmorgen entnommen. Die Probennahme erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler selber im Klassenrahmen und unter Anleitung der Lehrperson. Sie umfasst eine Individualprobe, welche durch einen Abstrich mittels Wattestäbchen im Mund vorgenommen wird (Zahnfleisch, Zunge; siehe Abbildung), und eine Speichelprobe für die Poolprobe. Die

Probennahme ist einfach und bedarf keiner medizinischen Betreuung. Sie erfolgt in der Regel am Morgen am Ende der ersten Unterrichtsstunde. Damit wird erreicht, dass die ersten Testergebnisse bereits am Abend, die letzten in der Regel vor dem nächsttägigen Schulbeginn vorliegen. So können mögliche Ansteckungsketten rasch und wirkungsvoll unterbunden werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass keine DNA-Proben untersucht werden. Die Proben werden mit Etiketten gekennzeichnet. Die nötige Information wird darauf als Barcode wiedergegeben. So ist sichergestellt, dass ausser den zwingend notwendigen und autorisierten Stellen (Meldestelle des Labors und Contact Tracing) keine persönlichen Daten eingesehen werden können.

Die nötigen Informationen umfassen die Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht) und die Kontaktinformationen (Wohnadresse, Telefonnummer, sowie freiwillig E-Mail-Adresse) und entsprechen den Standard-Daten, welche im Rahmen aller SARS-CoV-2- Tests erhoben werden müssen. Diese werden dem mit der Auswertung beauftragten Labor in gesicherter Form so zur Verfügung gestellt, dass dieses im Falle eines positiven Testergebnisses die zuständige Contact-Tracing-Stelle konkret und ohne Zeitverlust informieren kann. Contact Tracing wiederum nimmt mit den betroffenen Personen Kontakt auf und ordnet das weitere Vorgehen an (Quarantäne bzw. Isolation). Gleichzeitig erfolgt die obligatorische Meldung an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Da der Unterricht unter einem Schutzkonzept stattfindet und die Tests regelmässig durchgeführt werden, kann bei einem positiven Testergebnis ausschliesslich die positiv getestete Person mit Isolation belegt werden. Die negativ getesteten Personen der Klasse können weiterhin am Unterricht teilnehmen. Bis zum Vorliegen des nächsten Testergebnisses (nach 3 - 4 Tagen) ist jedoch für alle Beteiligten besondere Vorsicht in der Begegnung und im Zusammensein mit anderen Menschen geboten. Personen, die ausdrücklich auf die Teilnahme am Reihentest verzichtet haben, haben sich beim Vorliegen eines positiven Testergebnisses in der Testgruppe auf Anordnung des Contact-Tracings in Quarantäne zu begeben, da deren Ansteckungszustand nicht überprüft werden kann. Schülerinnen und Schüler, welche sich in Quarantäne befinden, haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Sie erhalten Aufgaben und Aufträge, wie wenn sie aus anderen Gründen fehlen würden.

### **Personen, welche seit Anfang Dezember 2020 positiv auf Covid-19 getestet worden sind**

Personen,

- die seit dem 2. Dezember 2020 positiv auf COVID-19 getestet worden sind (bis drei Monate vor Testbeginn in Steinhausen), nehmen an den Reihentests nicht teil, da Testergebnisse unnötig verfälscht würden.
- welche vor dem 2. Dezember 2020 positiv getestet wurden, sind von dieser Massnahme nicht betroffen.
- bei welchen die erwähnte Wartefrist (3 Monate) während der voraussichtlich 8 Woche dauernden Testphase ausläuft, werden zu diesem Auslaufzeitpunkt wieder in das Testing einbezogen.

Für die Erhebung der betroffenen Personen (Lehrperson und Schülerinnen und Schüler) setzen wir auf Selbstdeklaration. Formulare dazu gehen klassenweise in einem verschlossenen Umschlag an das Amt für Direktion für Bildung und Kultur (DBK).

Das Formular der Selbstdeklaration wird durch die Klassenlehrperson abgegeben, wir werden dieses auf die Website der Schule Steinhausen hochladen (nach Erhalt).

Personen, die ausdrücklich auf die Teilnahme an den Reihentests verzichten, sind von dieser Massnahme nicht betroffen.

### **Wichtige weitere Punkte / Zusammenfassung aus der Korrespondenz mit der Gesundheits- und Bildungsdirektion**

- Der grosse Vorteil von Reihentests (Spuck- bzw. Speicheltests) besteht darin, dass umfangreichere Quarantänemassnahmen verhindert werden können. Wer an den Spucktests teilnimmt, muss bei einem positiven Testergebnis in seiner Klasse nicht mehr in Quarantäne.
- Reihentests werden ausschliesslich bei Schülerinnen und Schülern ab der Sekundarstufe I sowie bei deren Lehrpersonen durchgeführt.
- Die Reihentests sind obligatorisch. Wer am Testen nicht teilnimmt, wird nicht vom Unterricht ausgeschlossen, unterliegt aber den verschärften Quarantänevorschriften und muss bei einem positiven Fall in seiner Klasse oder in seinem Umfeld unverzüglich in Quarantäne. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf Fernunterricht.
- Positiv Getestete gehen weiterhin in Isolation.
- Der Umgang mit den Proben und Ergebnissen ist bundesrechtlich geregelt. Es werden keine DNA-Profile erstellt. Der Speichel wird einzig auf das Virus getestet.
- Eine möglichst vollzählige Teilnahme erhöht die Wirksamkeit der Massnahme und hilft mit, die Schülerinnen und Schüler in der Schule und die Schulen offen zu halten.
- Wer sich testen lässt, ist aktuell über die eigene "Coronasituation" im Bild, was nicht nur den Schülerinnen und Schülern, sondern allen Menschen in ihrem Umfeld und somit auch der eigenen Familie eine zusätzliche Sicherheit gibt.
- Schülerinnen und Schüler der zu testenden Altersgruppe gelten als urteilsfähig. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie am Test teilnehmen.
- Wer sich nur teilweise an den Testungen beteiligt (also z. B. nur an einem der beiden Tests), gilt als nicht getestet resp. benötigt eine Verzichtserklärung.
- Es kann kein persönliches Testmaterial verwendet werden, sondern nur das den Schulen vom Kanton zur Verfügung gestellte standardisierte und validierte Material.
- Das Contact-Tracing meldet sich in der Regel per SMS (bei fehlender Mobil-Nr. per telefonischem Anruf), sollte eine Ansteckung nach einem positiven Testresultat vorliegen.

- Reihentests an Primarschulen stehen aktuell nicht im Fokus; es erfolgen auch keine Reihentests bei positiven Fällen in einer Primarschul- oder Kindergartenklasse.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Ausführungen aufzeigen können, dass uns und auch den Verantwortlichen im Kanton der sorgsame Umgang mit den Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und deren Unversehrtheit sehr wichtig sind. Weitere, folgende Informationen finden Sie auf der Website der Schulen Steinhausen.

Ein Erklärvideo zu den Reihentests und weitere Unterlagen finden Sie auf der Website der Gesundheitsdirektion unter dem folgenden Link:

<https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit/corona>

Wir danken für Ihre Unterstützung und für Ihre Mitarbeit. Mit den Testungen verfolgen wir das Ziel, die Träger des Virus rasch zu erkennen und zu isolieren, um die Virusausbreitung einzudämmen bzw. zu unterbinden sowie die Schliessung von Klassen oder gar der Schule zu vermeiden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und Gesundheit.

Freundliche Grüsse  
Gemeinde Steinhausen

  
Peter Meier  
Rektor

  
Beat Frener  
Schulleiter Feldheim 1 - 3

Kopie an Hans Staub, Schul- und Gemeindepräsident  
Schulkommission  
Schulleitung, Lehrpersonen und alle Angestellten der Schule Steinhausen  
Schularzt